



Besuch von Bildungsverantwortlichen aus Berlin zum Fachaustausch vom 4. und 5. Mai 2017

**BEGRÜSSUNG VON GEMEINDERÄTIN FRANZISKA TEUSCHER, DIREKTION  
FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr, Sie hier im Erlacherhof, am Sitz der Stadtregierung, zum Mittagessen einladen zu dürfen. Ich hoffe, Sie haben einen anregenden und informativen Vormittag verbracht.

Berlin zählt 3,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner; die Stadt Bern etwas mehr als 140 000. Was die Bevölkerungszahl angeht, ist Berlin 25mal grösser als die Stadt Bern. Das heisst: Wir sind in vielerlei Hinsicht erst daran, langsam eine etwas grössere Stadt zu werden. Daher erstaunt es nicht, dass wir in vielen Punkten von Entwicklungen, die Sie in Deutschland schon längst durchlebt haben, profitieren und von ihren Erfahrungen lernen können. Zu erwähnen sind hier Angebote wie Ganztageschulen, die bei Ihnen sicher an der Tagesordnung sind, währenddem wir erst jetzt eine erste solche Schule einrichten. Wir haben zwar flächendeckend sogenannte Tagesschulen, die nicht an ein bestimmtes Schulhaus gebunden sind, aber eben noch keine klassischen Ganztageschulen. Auch Konzepte und Überlegungen aus Deutschland zu Bildungslandschaften haben uns sehr gedieht. In diesem Sinn ganz herzlichen Dank für diesen wertvollen Austausch.

Es gibt aber sicher viele Themen, die wir gemeinsam bearbeiten. So leben in Bern Menschen aus 65 Nationen, was unseren Alltag und die Arbeitswelt sehr bereichert. Dennoch stellen sich hier Fragen etwa zur Chancengleichheit in der Bildung rascher, als wenn wir diese Sprachen- und Kulturvielfalt nicht hätten. In den vergangenen Jahren wurde bildungspolitisch viel gestritten um die Frage, ob

die Schule Chancengleichheit anstreben soll und das überhaupt kann. Oder ob es mehr um das Thema Chancengerechtigkeit gehen muss.

Das ist eine Frage, die mich als Bildungsdirektorin stark beschäftigt. Kann und soll die Schule Chancengleichheit gewährleisten? Was würde das überhaupt bedeuten? Oder müssten wir eher von fairen Chancen sprechen, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler haben die gleichen Voraussetzungen? Die Kinder und Jugendlichen können und sollen nicht mit gleichen Ellen gemessen werden. Klar ist, dass in der Schule keine Diskriminierung stattfinden darf. Als Haltung ist das eine Selbstverständlichkeit und völlig unbestritten. Doch wenn Schweizer Studien zeigen, dass von 100 Arbeiterkindern nur 20 den Zugang zur Hochschule schaffen, von Akademikerkindern aber 90, dann muss uns das alarmieren.

Mit solchen Fragen hat sich die Schweizerische Städteinitiative Bildung intensiv auseinandergesetzt. Entstanden ist dazu ein Positionspapier zur Bildungsgerechtigkeit. Ein wesentliches Fazit dieser Auseinandersetzung ist die Erkenntnis, dass die Schule wohl nicht Gerechtigkeit herstellen kann. Sie muss aber alles daran setzen, jegliche Formen von Ungerechtigkeit zu vermeiden.

Gerechtigkeit in der Volksschule ist nicht nur eine Haltungsfrage. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Gerechtigkeit. Denn Diskriminierungsschutz ist eine rechtsstaatliche Aufgabe. Darüber hinaus ist es mir persönlich wichtig, mir immer vor Augen zu halten, wie wichtig und prägend die Schuljahre für jedes einzelne Kind sind. Da kann so viel gelingen, aber auch schief gehen. Das ist eine grosse Verantwortung. Und es ist gleichzeitig eine schöne Aufgabe.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit! Nun wünsche ich allen einen guten Appetit und interessante Tischgespräche.